

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), und des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Wagenfeld diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Wagenfeld Nr. 34 "Biogasanlagen, bestehend aus der nebenstehenden textlichen Festsetzung, als Satzung beschlossen.

Wagenfeld, den

.....
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Wagenfeld Nr. 34 "Biogasanlagen beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wagenfeld, den

Planunterlagen

Kartengrundlage: GB-Nr.
Liegenschaftskarte: Gemarkung Wagenfeld, Flur
Maßstab: 1:1.000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Barnstorf, den

Planverfasser

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Wagenfeld Nr. 34 "Biogasanlagen wurde ausgearbeitet von
Michael Schwarz, Raum und Umweltplaner, Delmenhorst

Delmenhorst, den

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Wagenfeld Nr. 34 "Biogasanlagen" und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Wagenfeld Nr. 34 "Biogasanlagen mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wagenfeld, den

Satzungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Wagenfeld Nr. 34 "Biogasanlagen" als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Wagenfeld, den

Inkrafttreten

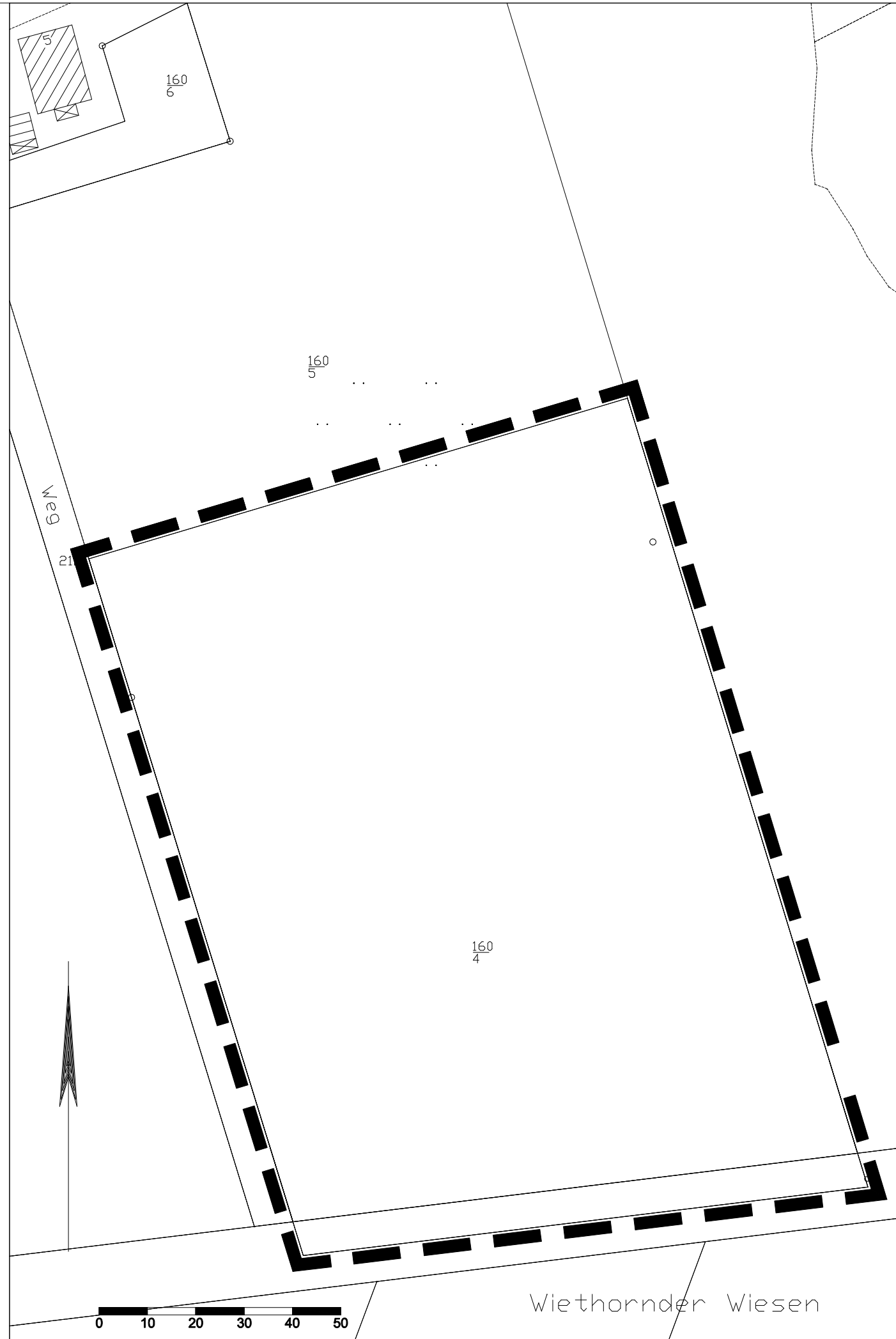
Der Satzungsbeschuß für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Wagenfeld Nr. 34 "Biogasanlagen" ist gemäß § 10 BauGB am im bekanntgemacht worden.
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Wagenfeld Nr. 34 "Biogasanlagen" ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Wagenfeld, den

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Wagenfeld Nr. 34 "Biogasanlagen" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Wagenfeld, den



Textliche Festsetzungen

1. Geltungsbereich

1.1 Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Biogasanlagen" ist der Teilgeltungsbereich 34.3 des Ursprungsbebauungsplanes.

2. Aufhebung von Festsetzungen

2.1 Die Textfestsetzungen 1.2 Absatz 3 sowie 1.4 des Ursprungsbebauungsplanes, soweit letztere den Teilgeltungsbereich 34.3 betrifft, werden aufgehoben.

3. Erlass von Festsetzungen

3.1 Im Sondergebiet "Biogasanlage" 34.3 ist eine Biogasanlage zur Vergärung von bis zu 15.000 t/a Ganzpflanzensilage (aus Mais, Rüben, Grünroggen, Gras, Sonnenblumen, Hirsen, Sudangras, Silphie), bis zu 20.000 t/a Rindermist/-gülle, Schweinemist/-gülle und Futterresten sowie von Getreidekörnern mit einer Gesamtkapazität zur Erzeugung von bis zu 4,6 Mio Nm³ Biogas pro Jahr zulässig.
3.2 Die Produktionsflächen bzw. Herkunftsstandorte der Substrate dürfen nicht weiter als 25 km vom Geltungsbereich entfernt liegen.

Planzeichenerklärung

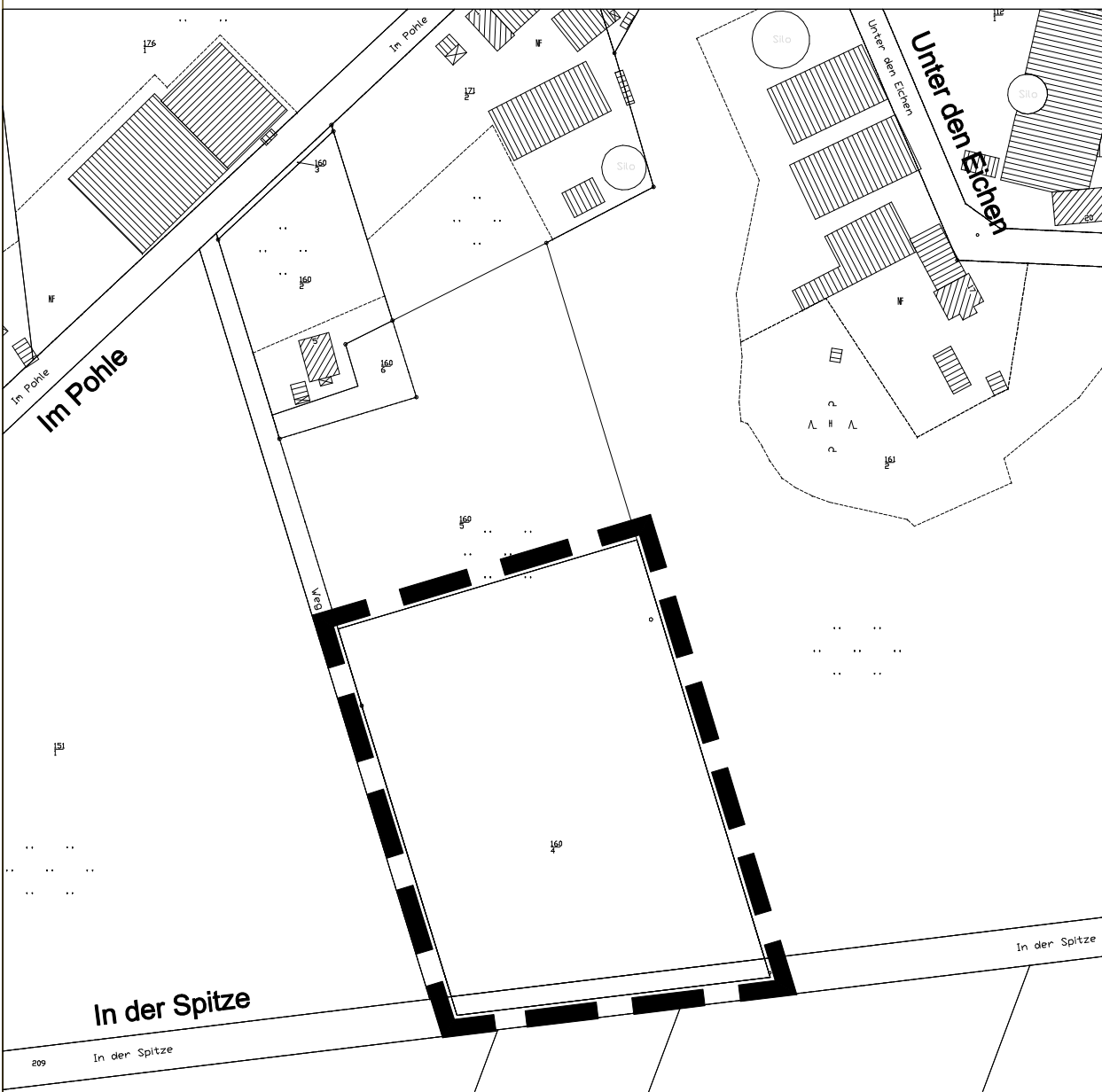


Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans

Maßgeblich ist die BauNVO vom 23.1.1990

Übersichtsplan

M. 1 : 2.500



Gemeinde Wagenfeld

1. Änderung des Bebauungsplanes Wagenfeld Nr. 34 "Biogasanlagen"

Planungsstand: Entwurf Datum: 27.9.2016 Maßstab: 1:1.000 Nord

Schwarz + Winkenbach
Bürogemeinschaft für Raum- und Umweltplanung

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst
Telephon 04221 / 444 02 Telefax 444 49
Post@MichaelSchwarz-Planer.de